Kontakte

Schulverwaltung
Villa Guggenheim
Baslerstrasse 101
4123 Allschwil

+41 61 486 27 90
schulsekretariat@allschwil.bl.ch

Montag – Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr

Schulleitung
+41 61 486 27 90
vorname.nachname@primarallschwil.ch

Schulrat
schulratsekretariat@allschwil.bl.ch

Lehrpersonen
vorname.nachname@primarallschwil.ch

Adressen & weitere Infos

www.primarstufe-allschwil.ch

Allschwil
Primarstufe

Gut zu Wissen

Information in Kürze
Schuljahr 2026/27

Unterrichtszeiten Kindergarten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr (Blockzeit) und an einem Nachmittag statt. Zwischen 8.00 und 8.30 Uhr dürfen die Kinder im Kindergarten individuell eintreffen. Am Montagnachmittag besuchen die Kinder des 1. KG-Jahres den Unterricht, die grossen KG-Kinder am Dienstagnachmittag.

Unterrichtszeiten Primarschule

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr (Blockzeit) statt. Der Nachmittagsunterricht findet gemäss Stundenplan statt.

Bei Ausflügen können sich die Zeitfenster ändern.

Disziplinarprobleme

Konflikte sind besser lösbar, wenn sie frühzeitig angegangen werden. Falls ein Problem zwischen Schule/Lehrperson, Eltern/Kind oder Kind/Kind auftritt, gibt es einen klaren Handlungsablauf:

a. Besprechen des Problems mit der betroffenen Lehrperson.
b. Findet sich keine zufriedenstellende Lösung, wird die Schulleitung beigezogen.
c. Wird darauf folgend mit der Schulleitung bezüglich des Konfliktes kein Konsens gefunden, ist als nächste Instanz der Schulrat beizuziehen.

Jokertage

Jeder Schülerin / jedem Schüler werden 4 Halbtage pro Schuljahr als Jokertage zur Verfügung gestellt. Diese Tage können ohne Begründung kumuliert oder einzeln bezogen werden. Der Bezug muss der Klassenlehrperson spätestens 1 Woche im Voraus gemeldet werden. Der Unterrichtsstoff muss zuhause nachgeholt werden.

Die Jokertage dürfen am ersten und letzten Tag des Schuljahres nicht bezogen werden. Die Jokertage verlieren ihre Gültigkeit zum Ende des Schuljahres.

Absenzenregelung

Melden Sie Ihr Kind bei der Klassenlehrperson ab, wenn es nicht in die Schule / den Kindergarten kommen kann.
Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule. Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts, an dem keine Entschuldigung erbracht wurde. Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

a. Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
b. Höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen
c. Andere triftige Gründe

Beratung

Schulpsychologischer Dienst, SPD BL
Die Hauptaufgaben des SPDs umfassen Beratung, Diagnostik und Unterstützung der Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen und Behörden) bei schulnahen Fragen und Problemen. Mit ihnen zusammen erarbeitet man Lösungen für eine gute Schullaufbahn.
www.schulpsychologie.bl.ch

Schulsozialarbeit (SSA)
Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot, das Schülerinnen und Schüler in ihren persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung unterstützt. Schulsozialarbeitende arbeiten eng mit Lehrpersonen, Eltern und anderen Institutionen zusammen, um eine ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.
www.allschwil.ch

Familien und Jugendberatung, FJB Allschwil
Die FJB Allschwil bietet Beratung und Unterstützung im Umfeld der ausserschulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen an.
www.allschwil.ch